

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 26 04/12
Datum: 19.04.2018

Bebauungsplan G12 „Überschlickungsgebiet IV Großwolde-Ihrhove“ Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB - G12

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Überschlickungsflächen Großwolder und Ihrhover Hammrich“ sind bereits 3 Bebauungspläne rechtskräftig.

Im Rahmen des Bebauungsplanes G12 wird das Vorhaben der Überschlickung weiter bauleitplanerisch geordnet.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 22.10.2009 um 19.00 Uhr im Rathaus in Ihrhove statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 6.10. – 10.11.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.01. – 11.02.2010 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Sicherung der Folgenutzung der Flächen als Grünland, wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 21.04. – 6.05.2010 erneut vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Sicherung der Folgenutzung der Flächen als Grünland, wurden nochmals abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Bereits zur 1. Flächennutzungsplanänderung sind eine Machbarkeitsstudie, ein Gutachten über die Sedimentbelastung bei Spülfeldaufbringung des Baggergutes mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung und ein Gutachten über das Aufwerten landwirtschaftlicher Flächen mit Ems-Schlick erstellt worden.

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zum Bebauungsplan G11 ein Kapitel mit Belangen von Natur und Landschaft erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift sowie diverse aktuelle Biotoptypenkartierungen beinhaltet.

Voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde auf das Schutzgut Wasser wegen der Überplanung großflächiger Grabenareale ermittelt. Sonstige Erheblichkeiten können erst nach Abschluss des laufenden Monitorings beurteilt werden.

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Der Bebauungsplan G12 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 10.06.2010 als Satzung beschlossen und ist nach ortsüblicher Bekanntmachung seit dem 1.07.2010 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 19.04.2018

H. Harders